

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 28

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus 50 Distriktskommandos werden auch die Mannschaften der I. Kategorie des Jahrganges 1867, der Infanterie und den Bersaglieri angehörig, einberufen werden. Die Übungszeit dauert zwischen 15—20 Tagen.

h) Der Gesetzentwurf über die Ehen der Offiziere ist bisher über den Entwurf, wie er in Nr. 14 mitgeteilt worden war, noch nicht hinausgekommen, chi va piano, non va sempre sano e lontano, kann man hier sagen. Nunmehr ist ein neuer Entwurf eingebbracht worden, der mit kleinen Abänderungen von der Kommission der Abgeordneten genehmigt worden ist und nun wohl endlich durch Sanktion des Parlamentes und des Königs Gesetzeskraft erlangen dürfte. In nächster Einsendung wird eingehend darauf zurückgekommen werden.

i) Laut Befehl des Kriegsministers tragen sämtliche Mannschaften der Gebirgsbatterien die Hosen in den Schnürschuhen, so wie es für die Alpiniregimenter schon lange angeordnet ist, die Berittenen obiger Batterien tragen an- und abknöpfbare Ledergamaschen und Anschnallsporren.

k) Die tägliche Brotration sämtlicher Alpentruppen, der diesen für die Dauer ihrer Übung attachierten Mannschaften anderer Truppenteile, ferner die der Mannschaften der Pontonier-, Eisenbahn-, Lagunari-, Festungs- und Küstenartillerie-Kompagnien, ist um 160 Gramm vermehrt worden.

l) Mit den goldenen oder silbernen Tapferkeitsmedaillen sind die Fahnen von 29 Grenadier- und Infanterieregimentern dekoriert. Zwei Tapferkeitsmedaillen für hervorragende Leistungen wussten sich zu erwerben das 1. und 2. Grenadier-, das 3., 5., 9., 10., 13 und 17. Infanterieregiment, ferner die Kavallerieregimenter Piemonte Reale und Aosta. 4 Bersaglieribataillone haben, da sie keine Feldzeichen führen, Diplome für ihre vorzüglich bewiesene Tapferkeit erhalten.

m) In Italien existieren gegenwärtig 734 unter staatlicher Kontrolle stehende Schiessgesellschaften, società di tiro a segno, von denen 476 über 11 Jahre bestehen. Von den 129,405 Mitgliedern derselben sind 90,116 zahlende. Es bestehen 496 Schiessplätze, von denen 56 leihweise von der Militärbehörde überlassen worden sind. Die Kosten für Einrichtung derselben betragen $8\frac{1}{3}$ Millionen Lire, von diesen trugen der Staat $\frac{3}{5}$, die Provinzen und die einzelnen Gemeinden je $\frac{1}{5}$.

Genua, Juli 1894.

v. S.

Nochmals zur Reorganisation der Kavallerie.

Herr Kollege Pietzcker, Oberstlieutenant der Kavallerie, würdigt in Nr. 27 der „Allg. schweiz. Militär-Zeitung“ meinen Vortrag: „Zur Reorganisation der Kavallerie“, den ich auf Wunsch der Offiziersgesellschaft Aarau gehalten habe, einer „Antwort“. Inhalt und Sprache dieser letztern verbieten es mir nun, derselben in einer Entgegnung zu folgen. Wer die Gründe und Erläuterungen meines Vortrages, die ich in ihrem ganzen Umfange aufrecht halte, unbefangen und vorurteilsfrei liest und damit die „Antwort“ vergleicht, der wird nicht im Zweifel sein können, dass die Antwort meine Argumente niemals deckt, indem meine Erörterungen ohne Rücksicht auf den Zusammenhang angeführt werden!

Über die beste Einteilung unserer schwachen Milizkavallerie wird man in guten Treuen verschiedener Ansicht sein dürfen und jedenfalls ist jetzt, wo die neue Militärorganisation ausgearbeitet wird, der Moment, sich auszusprechen. Ich nehme deshalb auch keinen Anstand, hiemit öffentlich zu erklären, dass ich mir als Offizier wie als Staatsbürger das nämliche Recht einer freien Meinungsäußerung über Fragen von so allgemeinem Interesse in gleicher Weise wahre und beanspruche, wie es mein Herr Kamerad Pietzcker auch thut.

Aarau, 8. Juli 1894.

Oberstlieut. i. G. Markwaldner,
Instr. 1. Cl. der Kavallerie.

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Zum Fortkommandant der Befestigungen von St. Maurice wurde gewählt: Herr Artilleriemajor Eduard Dietler, von Aarberg, mit Amtssitz in Lavey. Zum Offizier des Materialien, gleichzeitig Elektrotechniker: Herr Artillerielieutenant Alfred Torricelli, von Lugano, mit Amtssitz in Lavey. Zum Fortverwalter: Herr Festungsartillerielieutenant Henri Chessex, von Territet, mit Amtssitz in Dailly. Zum Adjunkt des Fortverwalters: Herr Lieutenant H. Pascal, von Lausanne, mit Amtssitz in Lavey oder Dailly. Zum Fortkommandant von Airolo und gleichzeitig Instruktor der Festungsartillerie: Herr Festungsartilleriehauptmann Adolf Haldorn, von Toffen (Bern).

— (Artillerie-Kommission.) Der Bundesrat hat Herrn Oberstlieutenant Vischer in Basel an Stelle des ablehnenden Herrn Oberst Turrettini zum Mitglied der eidgenössischen Artillerie-Kommission ernannt.

— (Sicherheitswachen der Festungswerke.) Der Bundesrat hat folgende Verordnung erlassen:

Art. 1. Den Unteroffizieren und Soldaten der Sicherheitswachen der Festungswerke ist durch die betreffenden Ausrüstungskantone auf Rechnung des Bundes zu verabfolgen: 1. nach Ablauf von 300 Diensttagen ein neuer Waffenrock; 2) nach Ablauf von 150 Diensttagen eine neue Weste und ein neues Paar Hosen.

Art. 2. Die alten Bekleidungsstücke werden den Mannschaften belassen; dieselben sind als Fortdienstkleider zu benützen.

Art. 3. Ausser den in Art. 1 genannten, werden Kleidungsstücke, sowie Ausrüstungsgegenstände, die unbrauchbar geworden sind, durch die Kantone auf Rechnung des Bundes ersetzt. Ist die Beschädigung oder gänzliche Unbrauchbarkeit eines Bekleidungsstückes oder Ausrüstungsgegenstandes auf ein Verschulden des Inhabers zurückzuführen, so hat letzterer die Kosten der Herstellung, bezw. des Ersatzes zu tragen.

Art. 4. Die Abgabe der Ersatzkleider und Ausrüstungsgegenstände erfolgt auf Gutschein hin, welcher von der Fortverwaltung auszustellen und von dem Chef des Festungsbureaus zu visieren ist. Der Gutschein soll enthalten: Name, Wohnort, militärische Einteilung, Grad, Geburtsjahr, sowie den Ausweis über die Anzahl der Diensttage.

Art. 5. Nach Empfang dieses Gutscheines haben die Kriegskommissariate der Kantone die Ersatzgegenstände den Fortverwaltungen zu übermitteln, welche den Bezug im Dienstbüchlein des Bezügers eintragen.

Art. 6. Die Rechnungen für die gelieferten Ersatzbekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sind halbjährlich, belegt mit den bezüglichen Gutscheinen, von den Kantonskriegskommissariaten dem Oberkriegskommissariate zur Begleichung einzusenden.

— (Der Militär-Etat des V. Divisionskreises pro 1894) ist in Solothurn in der Zepfelschen Buchdruckerei erschienen. Genauigkeit der Arbeit und Ausstattung entsprechen den Anforderungen.

— (Die schweizerische Armee) ist der Titel eines Prachtwerkes, auf welches wir bereits aufmerksam gemacht haben. Das Vorwort ist von Hrn. Oberst E. Frey, der Text von General Herzog und den Herren Obersten Feiss, Keller, von Grenus, Wille und Dr. Ziegler. Die Illustrationen, welche, was künstlerische Ausführung betreffen, den höchsten Anforderungen entsprechen, sind von D. Estoppey. Im Verlag von Hrn. Eggimann in Genf ist nun kürzlich die 3. Lieferung ausgegeben worden. Dieselbe enthält folgende schön ausgeführte kolorierte Bilder: 1) Kavalleriewachtmeister in Feldausrüstung: 2) Dragonerhauptmann. — Die Textbeilage stammt aus der Feder des Herrn Oberst Feiss, Waffenchef der Infanterie, und behandelt die Infanterie und deren Organisation, Rekrutierung, Unterricht, Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung. Der Subscriptionspreis ist mit 2 Fr. per Lieferung, für das Geleistete sehr billig gestellt. Das Werk ist aller Beachtung und Verbreitung würdig.

— (Die Temperenz in der Armee.) Auf eine Eingabe des Centralvorstandes des internationalen Vereins zur Bekämpfung des Alkoholgenusses, es möchte den Truppen bei den Manövern Gelegenheit geboten werden, auch alkoholfreie Getränke (Wasser, Fruchtsäfte, Kaffee, Thee etc.) zu geniessen, hat dem Bieler „H.-C.“ zufolge das Militärdepartement geantwortet, dass es den Cantiniers, die zum diesjährigen Truppenzusammenzug zugelassen werden, den Befehl erteilen werde, auch Kaffee und Thee in genügender Menge zu halten. Mit Bezug auf das Mitführen von Wasser behält sich das Armeekorps-Kommando eine Verfügung noch vor.

— (Geschichte der Internierung 1871.) Der Verlag von Attinger, Frères, in Neuenburg kündigt eine vollständige „Geschichte der französischen Ostarmee von 1871 und ihres Übertrittes auf schweizerischen Boden“ an. Diese Bourbaki-Armee hat viel zu reden gegeben und zahlreiche Bilder halten die Erinnerung an die bemerkenswertesten Episoden wach. Eine umfassende historische Darstellung besitzen wir — abgesehen von dem

durch Generalstabshauptmann Davall im Auftrage des eidgenössischen Militärdepartements gemachten Rapporte — über die Internierung nicht. Wir freuen uns, eine solche endlich von kompetenter Feder zu erhalten; Verfasser derselben ist Herr Oberst Sekretan, welcher anlässlich des Todes des Generals Herzog bereits in der „Gazette de Lausanne“ zwei bemerkenswerte Artikel über den Gegenstand veröffentlichte.

— (Schweizerische Dowesche Panzer.) Die Gebrüder August und Joseph Bruderer zur „Kleinau“, im Neudorf, Tablat, schreiben dem „St. Galler Stadtanzeiger“: Wir können Ihnen die Mitteilung machen, dass wir Erfinder eines kugelsicheren Panzers sind, der auf einen einzigen Meter Distanz eine Kugel aus unserm Gewehr nicht mehr durchdringen lässt (was durch Zeugen und den Musterpanzer bewiesen werden kann), ohne dass eine 20 Millimeter dicke Stahlplatte erforderlich wäre, wie bei Dowe. Wir können Ihnen auch noch bemerken, dass der Panzer auf grössere Distanzen seiner Leichtigkeit wegen leicht transportabel ist und die Erstellungskosten verhältnismässig billig sind, was bei Erfordernis einer 20 Millimeter dicken Stahlplatte nicht der Fall sein kann.

— (In dem Neuhauser-Prozess vor dem Schwurgericht Pfäffikon, Kt. Zürich) wegen Verläumdung und Beschimpfung gegen einen ehemaligen Angestellten erhoben, wurde dieser wegen unbesonnerer Verbreitung falscher Gerüchte in Bezug auf die behaupteten 30,000 Ausschussstücke zu Fr. 200 Busse und Fr. 300 Staatsgebühr verurteilt.

Zürich. (Das Artilleriekollegium) von Zürich hielt am 2. dies sein jährliches Kollegiantenschiessen, das Gottfried Keller in einem seiner Gedichte so schön geschildert hat, auf der Wollishofer Allmend ab. Die Beteiligung war eine äusserst rege. Das Kollegium hatte außer dem Schiessen noch ein für dasselbe wichtiges Traktandum zu erledigen. Der langjährige Präsident Herr Oberstlieutenant Bürkli sah sich zum grossen Bedauern der Mitglieder aus Gesundheitsrücksichten genötigt, seinen Rücktritt zu erklären. Der Scheidende gehörte seit 1841 dem Kollegium an und hat demselben namentlich als Vorstandsmitglied hervorragende Dienste geleistet. Es wird denn auch auf Antrag des Vorstandes einstimmig beschlossen Herrn Bürkli zum Ehrenmitgliede zu ernennen und ihm in einer Urkunde den Dank des Vereins auszudrücken. Zum Präsidenten wird gewählt Herr Oberst-Divisionär Meister, der seit 21 Jahren als Kollegiumsschreiber thätig war. Zum letzteren wurde bestimmt Herr Nationalrat Pestalozzi und als weiteres Mitglied in den Vorstand gewählt Herr Major Liechti, Zeughausverwalter. Ein feines Bankett bei Madöri in der Brunau schloss das Festchen.

(N. Z.-Z.)

— (Ein Distanzmarsch.) Letzthin wurden wir durch die Tagespresse auf Leistungen im Distanzmarsch aufmerksam, welche Mitglieder des Turnvereins „Alte Sektion Zürich“ aufzuweisen hatten. Wir wandten uns an den Vereinspräsidenten um Auskunft und derselbe hatte die Freundlichkeit, uns nachfolgende Darstellung zu übermitteln

Am 6. Mai morgens 7 Uhr, als eben die beiden städtischen Musikkorps die Jubiläumsfeier der Konkordia durch die Tagwacht eröffnet hatten, versammelte sich im „Weissen Wind“ ein Trüpplein „Alt Sektionler“. Es galt zu beweisen, dass es möglich sei, den Weg nach Zug über den Albis in 4 Stunden zurückzulegen. Es war dies nämlich von einem unserer älteren Mitglieder gesprächsweise bezweifelt worden, sofort aber erboten sich einige eifrige Fussgänger, den Beweis zu erbringen. 9 Mann marschierten am genannten Tage in Intervallen von je einer Viertelstunde vom Weissen Wind weg über die Quaibrücke nach Enge, Wollishofen, Adlis-

weil, vorbei an Langau und über den Albis nach Hause, Kappel, Baar und — das Endziel — Zug. Jeder Einzelne war versehen mit dem Kontrollzettel, auf welchem der Zeitpunkt des Abmarsches vom zurückbleibenden Kontrolleur markiert war. Ein anderer Kontrolleur erwartete die Konkurrenten am Bahnhofe Zug, um jeweilen sofort die Ankunft zu notieren. Die Resultate waren sehr gut. Die 29 Kilom. lange Strecke wurde zurückgelegt von Ad. Bliss in 3 Stunden 10 Minuten; Ed. Pünchera 3,15; Walter Muggli 3,22; J. Eigenheer 3,29; Ed. Fornerod 3,32; Em. Müller 3,32½; Karl Frick 3,36; P. Realini 3,45; R. Bosshard, der in 3 Std. 20 Min. bis circa 100 m vor das Ziel kam, musste infolge Übelwerdens anhalten; indess trug nicht etwa die Anstrengung Schuld an dem Unwohlsein, sondern der Umstand, dass Bosshard während des Marsches wiederholt Cognac zu sich nahm, in der irrigen Meinung, sich damit zu stärken. Das Mittel schlug dann bei dem an das Getränk ohnehin nicht Gewöhnten ins Gegenteil um. Übrigens erholte er sich in ganz kurzer Zeit wieder vollständig.

Der Durchschnitt aller Leistungen beträgt 8,4 km per Stunde, gewiss eine hübsche Leistung, denn wenn die Strasse auch in gutem Zustande sich befindet, so musste doch die von Adliswil auf die Passhöhe 350 m betragende Steigung überwunden werden; allerdings gieng es dann nachher immer thalwärts. Zu bemerken ist nur noch, dass den Konkurrenten jede Gangart gestattet war, im Gegensatz zu dem vor 1½ Jahren stattgefundenen Wettmarsch nach Winterthur, bei welchem jeder Teilnehmer sich verpflichten musste, den Laufschritt nicht anzuwenden. Diesmal nun machten die zwei ersten, Bliss und Pünchera von der Erlaubnis zum Springen ausgiebigen Gebrauch, immerhin erst vom Albis an, also nach überwundener Steigung. Beide sagen aus, auf der zweiten Hälfte des Weges mehr Lauf- als Taktenschritt angewendet zu haben. Eigenheer, der anlässlich des Wettlaufes nach Winterthur der erste war, und der ein ausgezeichneter Fussgänger ist, begiebt den Fehler, die Strecke von Wollishofen bis zum Fusse des Albis im Laufschritt zurückzulegen, so dass er also den Aufstieg in ermüdetem Zustande ausführen musste. Dies brachte ihn zurück, denn der Aufstieg erfordert bekanntlich ungleich viel mehr Kraftanstrengung als der Marsch auf ebener Bahn. Sämtliche andern Teilnehmer wandten den Laufschritt gar nicht, oder nur sehr wenig an, und sie thaten jedenfalls gut daran, denn der scheinbare Vorsprung, denn man erreicht, wird leicht illusorisch gemacht durch die nach Aufhören des Laufschrittes sich zeigende Ermüdung. Diese Erfahrung wird jeder an sich selbst schon gemacht haben, es sei denn, dass der Betreffende im Dauerlauf schon einigermassen trainiert ist.

In Bezug auf die persönlichen Verhältnisse der Teilnehmer ist zu erwähnen, dass Bliss der kleinste derselben ist; er misst 160 cm und wiegt 67 Kilog. Die Grösse der übrigen variiert zwischen 170—180 cm, das Gewicht zwischen 70 und 75 Kilog. Die eine Hälfte gehört dem Handwerker-, die andere dem Kaufmannsstande an.

Der Zustand sämtlicher Teilnehmer nach deren Ankunft war ein ausgezeichneter, von einer ausserordentlichen Übermüdung spürte keiner etwas, denn nach der Heimkehr vereinigte eine fröhliche Kegelpartie sämtliche Teilnehmer im Garten zum Weissen Wind.

(Schweiz. Turn-Ztg. Nr. 25.)

Schaffhausen, 1. — Das Militärreiten des ostschweizerischen Kavallerievereins fand heute unter glühendem Sonnenbrande statt. Oberst Wille eröffnete die Preisverteilung. Erste Preise erhielten: Im Trabreiten: Korporal Büchtold (Schleitheim), Pfister (Dübendorf), Aeschli-

mann (Kurzrickenbach); im Terrainreiten für Offiziere: Fleckenstein (Zürich), 3000 Meter in 11 Minuten 4 Sekunden, Bürcher (Aarau), Frei (Schaffhausen); im Terrainreiten für Unteroffiziere und Soldaten: Portmann (Riehen), Vögeli (Hochwald), Neithard (Ramsen); im Flachrennen für Offiziere: Schwendimann (Aarau), Merian (Basel); im Flachrennen für Unteroffiziere und Soldaten: Vögeli (Hochwald), Schär (Egnach), Futterer (Basel); im Schnitzeljagen für Offiziere: Keller (Pfungen), Arnold (Zürich), Vogel (Zürich), Vetterli (Schaffhausen). Bei der Schnitzeljagd trug sich ein Unfall zu, indem Fleckenstein (Zürich) samt seinem Pferde sich überschlug. Der Verunglückte erlitt eine starke Gehirnerschütterung, scheint aber ausser Lebensgefahr zu sein. (Z. P.)

Schaffhausen. Der „Landbote“ berichtet: Leider verlor das Wettrennen in Schaffhausen nicht ohne Unfall. Hr. Kavallerieoberleut. Ernst Fleckenstein von Wädenswil, welcher im Terrainreiten für Offiziere den ersten Preis gewann, und im letzten Reiten, der Schnitzeljagd, wahrscheinlich auch Erster geblieben wäre, stürzte ganz nahe am Ziele so unglücklich, dass er bis zur Stunde noch bewusstlos im städtischen Krankenhouse darniedergelegt. Fleckenstein erlitt eine schwere Kontusion am Kopfe; die Ärzte vermuten, dass der Verletzte einen Schädelbruch erlitten habe.

A u s l a n d .

— (Vom Kriegsschauplatze der Anarchie.) Nur wenige Tage nach der Ermordung des Präsidenten der französischen Republik, Carnot, durch einen Anarchisten, fiel unter dem Dolche der Zeitungsredaktor Bandi in Livorno, ein ehemaliger Garibaldianer, und beinahe gleichzeitig wurde in Prag der Prozess gegen drei junge Burschen Matejecek, Holetzko und Schütz eröffnet. Diese hatten sich die Ermordung des Kaisers von Österreich zur Aufgabe gesetzt. Ihre Verhaftung hat den Plan vereitelt. Die Angeklagten wurden zu schwerem Kerker von 12 bis zu einem Jahr verurteilt. Das Resultat war, dass sie lachend den Gerichtssaal verließen. — Es dauert lange, bis man einsieht, dass die gewöhnlichen Mittel nicht ausreichen, die Anarchisten zu bekämpfen. Man erwägt zu wenig, dass entweder die modernen Staaten mit allen ihren Einrichtungen oder die Anarchisten verschwinden müssen. Die Millionenheere der Grossstaaten schützen nicht gegen den Anarchismus, sie fördern ihn eher. Das einzige Mittel zur Bekämpfung wäre, diejenigen, welche das Gesetz und die staatliche Ordnung nicht anerkennen wollen, als ausser dem Gesetz stehend zu erklären und darnach zu behandeln.

Deutschland. (Die Begnadigung der zwei französischen Marine-Offiziere), welche wegen Auskundschaftung der deutschen Seehäfen, in Glatz eine längere Festungshaft zu verbüßen hatten, an dem Tage des Begräbnisses des ermordeten Präsidenten der französischen Republik, Carnot, von Seite des deutschen Kaisers hat sich als ein Akt grosser politischer Klugheit erwiesen und in Frankreich einen sehr guten Eindruck gemacht. Wie man sich aus den Berichten der Tagesblätter erinnern wird, war die Offenheit, mit welcher die beiden Marine-Offiziere (Degony und Delguey) ihre Absicht eingestanden und sich nicht zu entlasten suchten, Ursache gewesen, dass dieselben zu Gefängnis, statt nach dem Wortlaut des Gesetzes zu Zuchthaus verurteilt wurden. In letzterem Falle wären sie, nach vielfacher Ansicht, sofort vom Kaiser begnadigt worden — die Gefängnisstrafe konnte ihnen dagegen nicht erlassen werden. Allerdings wurden sie in Glatz in strenger Haft behalten, aber mit möglichster Rücksicht behandelt.